



## Alternativantrag

der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Abgeordneten des SSW

zu „Grundsteuer-Aufkommen der Gemeinden sichern“ (Drs. 19/693)

### **Die Grundsteuer auf eine feste Basis stellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle für Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein und muss als verlässliche kommunale Einnahmequelle in bisheriger Aufkommenshöhe erhalten bleiben. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, auf Bundesebene auf ein zügiges Verfahren zur Neuordnung der Grundsteuer hinzuwirken. Die vorliegenden Modelle sind in diesem Zusammenhang daraufhin zu überprüfen, ob sie den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 entsprechen und ob sie im gesetzten Übergangszeitraum umsetzbar sind.

#### Begründung

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 ist es notwendig geworden, die Bewertungsgrundlage der Grundsteuer zu reformieren. Gemeinsam mit dem Bund stehen die Länder jetzt in der Verantwortung, zügig eine verfassungskonforme Neuregelung vorzulegen, so dass bis Ende 2019 das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden kann. Das wichtigste Ziel dabei ist, die Grundsteuer mit ihrem bundesweiten Aufkommen von derzeit rund 14 Milliarden Euro im Jahr als verlässliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden zu sichern. Ein Wegfall der Grundsteuer würde das öffentliche Finanzierungssystem insgesamt ins Wanken bringen und die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden gefährden.

Ole-Christopher Plambeck  
und Fraktion

Beate Raudies  
und Fraktion

Annabell Krämer  
und Fraktion

Lasse Petersdotter  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW